

Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 F - 57 - 2021
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 26.04.2021

Gegenstand: **Änderungseinreichung zur Erweiterung des Wohnhauses in Oberspitz Nr. 29, zur Herstellung einer barrierefreien Wohneinheit**

Ing. Alois Fortmüller, Neufeldweg 44d/5, 8010 Graz

Andrea Fortmüller, Neufeldweg 44d/5, 8010 Graz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.03.2021 haben Herr **Ing. Alois Fortmüller**, Neufeldweg 44d/5, 8010 Graz und Frau **Andrea Fortmüller**, Neufeldweg 44d/5, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Änderungseinreichung zur Erweiterung des Wohnhauses in Oberspitz Nr. 29, zur Herstellung einer barrierefreien Wohneinheit** auf dem Grundstück Nr.: 739/1, KG: Oberspitz, EZ: 296 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 20.05.2021, um 08:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

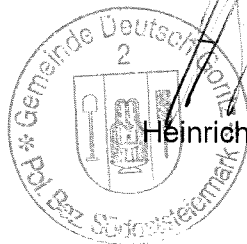
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Ing. Alois Fortmüller Andrea Fortmüller
Anrainer	Ing. Alois Fortmüller Andrea Fortmüller Wolfgang Fortmüller Gemeinde Deutsch Goritz Anton Schober Gertrude Schober Manfred Stauffenegg Erich Stessel Bernadette Tischler Franz Tischler Sabine Uitz Maria Ulrich Rudolf Ulrich Anton Weingerl
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	NOW Architektur ZT GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag
Angeschlagen am: 27.04.2021
Abgenommen am: _____